



## Reglement / Ortsgruppe Hochdorf

---

### I. Name, Sitz, Zweck

#### *Art. 1 Name, Sitz*

Unter der Bezeichnung "Ortsgruppe Hochdorf" besteht mit Sitz in Hochdorf eine Mitgliedergruppe im Sinne von Art. 6 Abs. 4 der Statuten der Sektion Pilatus SAC.

#### *Art. 2 Zweck*

Die Ortsgruppe bezweckt, die mit dem Amt Hochdorf verbundenen Sektionsmitglieder zur Förderung des persönlichen Zusammenhalts zu vereinigen. Sie anerkennt ausdrücklich die Grundsätze des SAC.

### II. Mitgliedschaft

#### *Art. 3 Mitgliedschaft*

In die Ortsgruppe können die im Amt Hochdorf wohnhaften, oder mit diesem Gebiet verbundenen Mitglieder der Sektion Pilatus SAC aufgenommen werden.

Mitglieder anderer SAC Sektionen können als Gäste aufgenommen werden.

#### *Art. 4 Aufnahmeverfahren*

Die Anmeldung für die Ortsgruppen-Mitgliedschaft ist unter Verwendung des offiziellen Aufnahmeformulars an die Mitgliederverwaltung der Sektion Pilatus SAC zu richten. Diese entscheidet über die Aufnahme, unter Vorbehalt der nachträglichen Bestätigung durch die Ortsgruppen-Versammlung.

Ein- und Austritte sind der Mitgliederverwaltung der Sektion Pilatus SAC schriftlich zu melden.

#### *Art. 5 Austritt*

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Ortsgruppen-Vorstand erfolgen. Die Beiträge für das Jahr, in welchem der Austritt erfolgt, verfallen.

#### *Art. 6 Streichung*

Wer seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Ortsgruppe trotz Aufforderung nicht nachkommt, wird als Gruppenmitglied gestrichen. Ferner wird gestrichen, wer die Mitgliedschaft bei der Sektion Pilatus SAC aufgibt oder verliert.

#### *Art. 7 Ehrenmitgliedschaft*

Mitglieder, die sich in hervorragender Weise um die Ortsgruppe verdient gemacht haben, können durch den Vorstand der Ortsgruppe, dem Vorstand der Sektion Pilatus SAC für die Sektions - Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

